

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 1

an die 5. Vollversammlung am 27.05.2026

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Keine weiteren Kürzungen beim Familienlastenausgleichsfonds!

Aus dem Familienlastenausgleichsfonds werden wichtige Familienleistungen wie die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld finanziert. Zurückzuführen ist der FLAF auf eine Sozialpartnereinigung aus dem Jahr 1955. Damals einigte man sich auf geringe Lohnsteigerungen, als Gegenleistung wurde der Familienlastenausgleichsfonds eingeführt. In Kraft getreten ist das Familienlastenausgleichsgesetz mit dem 1. Jänner 1968. Die Finanzierungshöhe entsprach dem Lohnverzicht der Beschäftigten.

Die Mittel sind zweckgebunden, Überschüsse werden in einem Reservefonds geparkt. Nach wie vor finanziert sich der Fonds überwiegend über das ursprünglich beschlossene Modell eines Dienstgeberbeitrages zum Familienlastenausgleichsfonds. Grundlage dafür sind sämtliche Arbeitslöhne der Dienstnehmer.

Ursprünglich lag der Beitragssatz bei 6 Prozent. In mehreren Stufen wurde dieser ohne Gegenfinanzierung gesenkt und damit zu Lasten der Beschäftigten und zu Gunsten der Unternehmen von der ursprünglichen Vereinbarung abgewichen.

- 1977 Senkung auf 5 Prozent
- 1981 Senkung auf 4,5 Prozent
- 2017 Senkung auf 4,1 Prozent
- 2019 Senkung auf 3,9 Prozent
- 2025 Senkung auf 3,7 Prozent

Einhergehend mit den diversen Beitragssenkungen kam es zu Finanzierungsproblemen des Familienlastenausgleichsfonds und Leistungen für die Familien wurden mit dem Verweis auf die (selbst absichtlich herbeigeführte) schlechte finanzielle Lage des FLAF gekürzt bzw. nicht an die Inflation angepasst.

Die Indexierung der Familienbeihilfe ist derzeit ausgesetzt und soll es nach den bisher bekannten Plänen der Bundesregierung auch weiter bleiben. Gleichzeitig ist ein weiterer massiver Einschnitt bei der Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds geplant. Der Dienstgeberbeitrag zum FLAF soll auf 2,7 Prozent gesenkt werden und damit nur mehr 45 Prozent der ursprünglich vereinbarten Höhe betragen.

Die 5. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die österreichische Bundesregierung dazu auf:

- von den Kürzungsplänen zu Lasten der Familien Abstand zu nehmen
- Familienleistungen wie die Familienbeihilfe jährlich voll an die Inflation anzupassen
- Kürzungen des Dienstgeberbeitrages zum FLAF entweder zu unterlassen oder diese vollumfänglich durch höhere Beiträge für Selbstständige, Bauern und andere Finanzierungsformen durch Unternehmen etwa einer Wertschöpfungsabgabe gegen zu finanzieren.

Graz, 21.05.2026

Für die Fraktion GLB – KPÖ
Georg Erkingner

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 2

an die 5. Vollversammlung am 27.05.2026

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Keine weiteren Verschlechterungen bei der Arbeitslosenversicherung!

Seit Jahresbeginn ist es bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr möglich zum Arbeitslosengeld geringfügig dazuzuverdienen. Gleichzeitig steigt in Folge des Irankrieges die Inflation wieder an und die wirtschaftliche Lage verschlechtert sich umso mehr, je länger die Krise andauert.

Damit steigen die Arbeitslosenzahlen wieder. Es besteht die Gefahr, dass jene Personengruppen, die es am Arbeitsmarkt besonders schwer haben auch vermehrt von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sein werden.

Eine schwache Konjunktur und hohe Arbeitslosenzahlen üben zudem immer auch einen Druck auf die Löhne und Gehälter aus. Während die Budgetpläne der Regierung eine Entlastung für die Unternehmen beim FLAF-Beitrag vorsehen, sollen Beschäftigte mit geringen Einkommen zukünftig einen höheren Arbeitslosenversicherungsbeitrag bezahlen. Die ermäßigten Beitragssätze bis zu einem Bruttomonatseinkommen von 2.630 Euro sollen gestrichen werden. Hauptbetroffene von dieser Maßnahme sind Frauen.

Gleichzeitig drohen Kürzungen bei der Notstandshilfe durch eine Wiedereinführung der Anrechnung des Partnereinkommens. Auch bei dieser Maßnahme sind Frauen die Hauptleidtragenden.

Ebenso angedacht sind Kürzungen bei den Eingliederungsbeihilfen. Hier sollen ab dem kommenden Jahr 100 Millionen Euro weniger für die Wiedereingliederung von älteren Menschen und Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt ausgegeben werden.

Die 5. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert angesichts sich verschlechternder wirtschaftlicher Aussichten die österreichische Bundesregierung dazu auf, von den Kürzungen bei den Leistungen der Arbeitslosenversicherung Abstand zu nehmen und die Budgetsanierung nicht zu Lasten der Geringverdiener:innen durchzuführen.

Graz, 21.05.2026

Für die Fraktion GLB – KPÖ
Georg Erkingner

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 3

an die 5. Vollversammlung am 27.05.2026

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Förderkriterien Kinderferienaktivwoche ändern

Das Land Steiermark fördert Familien mit geringem Einkommen unter gewissen Umständen, damit deren Kinder an Kinderferienaktivwochen teilnehmen können. Das Land nennt dabei das Ziel berufstätige Eltern bei ihren Betreuungspflichten zu unterstützen.

Im Dezember 2023 wurde den Ferienanbietern ein bereits von der Landesregierung beschlossenes neues Fördermodell vorgestellt. Dieses hat zu einschneidenden Änderungen geführt. Zwar wurde die Fördersumme bei Erfüllung der Voraussetzungen auf einheitlich 80 Prozent der Turnuskosten angehoben und wird die Förderung nun für maximal fünf statt drei Wochen gewährt, allerdings wurden die Kriterien auch so verändert, dass sehr viele antragstellende Elternteile um die Förderung gänzlich umfallen.

Anspruchsberechtigt ist der antragstellende berufstätige Elternteil (auch Adoptiv- und Pflegeelternteil) welcher mit dem Kind einen gemeinsamen Hauptwohnsitz in der Steiermark hat und die Familienbeihilfe des Bundes bezieht. Ansuchen sind bis spätestens vier Wochen (bei Onlineansuchen) bzw. sechs Wochen (bei analogen Ansuchen) vor Ferienbeginn einzureichen. Die Einkommensgrenze wurde auf die Armutsgefährdungsschwelle (EU-SILC 2022) gesenkt.

Durch die Senkung der Einkommensgrenze bzw. das Ende der Staffelung der Förderung ist es für Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen nun nahezu nicht mehr möglich ein Förderansuchen bewilligt zu bekommen. Die starre Grenze führt dazu, dass schon ein minimal darüber liegendes Einkommen zum Totalverlust der Unterstützung führt.

Ebenso aus der Förderung fallen Elternteile, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht berufstätig sind. Dies trifft etwa bei Elternkarenz, Weiterbildungszeit, Erwerbsarbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit zu.

Die getroffene Regelung führt dazu, dass bei Patchworkfamilien mitunter für eines der Kinder eine Förderung bezogen werden kann, für ein anderes nicht, weil das antragsberechtigende Elternteil gerade nicht berufstätig ist.

Die Neuregelung hat zudem dazu geführt, dass die Zahl der genehmigten Ansuchen um rund zwei Drittel zurückgegangen ist. Im Jahr 2023 gab es laut Förderungsbericht des Landes noch 398 Förderungsfälle, lediglich das Pandemiejahr 2020 bildete mit 237 genehmigten Ansuchen einen Ausreißer nach unten.

Nach Änderung der Förderkriterien wurden 2024 nur mehr 133 Ansuchen genehmigt, 2025 gab es 139 positive Erledigungen.

Mit der derzeitigen Ausgestaltung der Förderrichtlinien wird das selbstgesteckte Ziel des Landes Steiermark möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Aktivwochen zu ermöglichen klar verfehlt.

Die 5. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die Stmk. Landesregierung dazu auf, die Förderkriterien für die Kinderferienaktivwochen so abzuändern, dass:

- **die Armutsgefährdungsschwelle nicht mehr die Obergrenze für die Gewährung einer Förderung bildet**
- **die Förderhöhe wieder nach Einkommen gestaffelt wird**
- **auf die Situation von Patchworkfamilien Rücksicht genommen wird**
- **Berufstätigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung keine zwingende Voraussetzung mehr ist**
- **die Unterstützung insbesondere auch für Eltern gewährt wird, die in unmittelbarer Zukunft vor einer Arbeitsaufnahme stehen bzw. berufliche Weiterbildungen absolvieren**

Graz, 27.05.2026

Für die Fraktion GLB – KPÖ
Georg Erkinge e.h.

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 4

an die 5. Vollversammlung am 27.05.2026

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Steirische Pendler:innenbeihilfe absichern!

Österreich erlebt wieder einen Energiepreisschock. Die Treibstoffpreise sind in Folge des Irankrieges und der Blockade der Straße von Hormus drastisch gestiegen. Die Situation erfordert es Energie zu sparen. Am Weg von und zur Arbeit ist das jedoch nicht immer leicht möglich.

Das Sozialressort des Landes Steiermark gewährt steirischen Arbeitnehmer:innen in Zusammenarbeit mit der steirischen Arbeiterkammer eine Pendler:innenbeihilfe. Ursprünglich wurde die Beihilfe vom Land finanziert und abgewickelt. Im Zuge von Budgetkürzungen vor 15 Jahren ist die AK mit der Abwicklung und einer Drittelfinanzierung eingesprungen. Dieser Einsatz hat dazu geführt, dass die Beihilfe erhalten werden konnte.

Durch die Hintertür droht ihr nun aber defacto wieder die Abschaffung. Einkommensgrenzen und die Höhe der ausbezahlten Förderbeträge wurden über Jahre nicht an die Inflation angepasst. Die maximale Förderung in Höhe von 389 Euro bekommt, wer ein Jahresbruttoeinkommen von maximal 13.040 Euro hat und mindestens 75 Kilometer in eine Richtung pendelt.

2011 wurden für die Förderung rund 1,13 Millionen Euro ausbezahlt, 755.000 Euro entfielen davon auf das Land Steiermark und 377.000 auf die AK. Im vergangenen Jahr waren hatte die AK gerade noch Kosten von 105.000 Euro zu tragen. Folglich lagen die Gesamtkosten der Beihilfe bei 315.000 Euro. Werden keine Änderungen vorgenommen läuft die Beihilfe, die überproportional Frauen zu Gute kommt, in den nächsten Jahren schrittweise aus.

Die 5. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher den steirischen Soziallandesrat Mag. Hannes Amesbauer, BA dazu auf die Förderkriterien dahingehend abzuändern, dass die Einkommensgrenzen an die Inflation angepasst und auf ein realistisches Niveau angehoben werden und die Höhe der Förderung ebenso dahingehend angepasst wird.

Graz, 21.05.2026

Für die Fraktion GLB – KPÖ
Georg Erkingner

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Resolution 1

an die 5. Vollversammlung am 27.05.2026

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Asbest-Skandal: Bundesweit einheitliche Maßnahmen, Schutz der Arbeitnehmer:innen und umfassende Aufklärung sicherstellen!

Der Asbest-Skandal hat sich ausgehend vom Burgenland mittlerweile auf mehrere Bundesländer sowie über die Staatsgrenzen hinaus ausgeweitet. Betroffen sind offenbar auch die Steiermark und Niederösterreich.

Diese Entwicklung zeigt, dass es sich beim Asbest-Skandal nicht um ein isoliertes regionales Problem handelt, sondern um eine überregionale Umwelt- und Gesundheitsproblematik, die ein Einschreiten auf Bundesebene erforderlich macht.

Die derzeit uneinheitlichen Reaktionen der Bundesländer führen dazu, dass Menschen je nach Region unterschiedlich geschützt sind. Besonders besorgniserregend ist, dass Arbeitnehmer:innen im Zuge ihrer Arbeit unwissentlich mit asbestbelasteten Materialien konfrontiert sein können. Dazu zählen Beschäftigte im Straßenbau, im Straßendienst, in der Bauwirtschaft und natürlich Arbeiter:innen in und um betroffene Steinbrüche. Für diese betroffenen Personen können sich daraus ernste gesundheitliche Problematiken ergeben.

Greenpeace hat konkrete Forderungen an die Bundesregierung für eine bundesweite Lösung sowie für eine umfassende Aufklärung der Verantwortlichkeiten erarbeitet. Ziel ist es, eine bundesweit einheitliche Vorgangsweise im Umgang mit asbestbelasteten Materialien zu erreichen, den Schutz der Bevölkerung und insbesondere der Arbeitnehmer:innen zu verbessern und klare gesetzliche Regelungen und Grenzwerte zu schaffen.

Gleichzeitig muss für potentiell Betroffene ein entsprechendes Gesundheitsmonitoring zur Verfügung gestellt werden. Und nicht zuletzt muss die finanzielle Absicherung von Geschädigten und eine ausreichende Entsorgungsstruktur zu vertretbaren Preisen gewährleistet werden.

Die 5. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die österreichische Bundesregierung dazu auf, ein Maßnahmenpaket zum Thema Asbest auszuarbeiten, welches folgende Punkte enthält:

- Schaffung bundesweiter einheitlicher Maßnahmen und Schutzstandards im Umgang mit asbestbelasteten Materialien
- vollständige Erfassung betroffener Standorte sowie potenziell verunreinigter Arbeitsstätten,
- Bereitstellung finanzieller Unterstützung für betroffene Privatpersonen sowie kleine und mittlere Unternehmen
- Schaffung klarer gesetzlicher Regelungen und Grenzwerte für asbesthaltige Materialien,
- verbindliche Festlegung von Grenzwerten für Asbest in der Außenluft sowie Maßnahmen bei Überschreitungen
- Schaffung ausreichender Möglichkeiten zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Asbestabfällen zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten
- Einrichtung eines freiwilligen und kostenlosen Gesundheitsmonitorings für potentiell Betroffene sowie umfassende und transparente Aufklärung möglicher Versäumnisse und Vertuschungen im Zusammenhang mit der Asbestproblematik

Graz, 21.05.2026

Für die Fraktion GLB – KPÖ
Georg Erkingner

Fraktion GLB - KPÖ in der AK-Stmk.

Dringlicher Antrag 1

an die 4. Vollversammlung am 13.11.2025

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Regionaler Strukturplan Gesundheit 2030: LKH-Bad Aussee

Der im Dezember 2025 beschlossene regionale Strukturplan Gesundheit 2030 sieht die de facto Schließung des LKH Bad Aussee vor. Es besteht auf fachlicher Ebene grundsätzlich der Konsens, dass Synergien genutzt werden müssen und zentralisierte Einheiten entstehen, welche mit hohen Fallzahlen und Routine hohe Qualität bei gleichzeitiger Effizienz gewährleisten.

In Bad Aussee sollen aber auch die Unfallchirurgie, die Innere Medizin und die Tagesklinik schließen. Während bei einem geplanten Kniegelenkersatz längere Fahrtzeiten organisiert werden können, sieht es bei Notfällen ganz anders aus: beim akuten Bauch beispielsweise können Minuten über überleben oder ableben entscheiden. Der Weg ins Klinikum Bad Ischl oder gar nach Vöcklabruck kann in solchen Situationen zu weit sein. Ob das Rote Kreuz die Mehrfahrten stemmen kann: unklar. Abgesehen davon arbeiten auch die oberösterreichischen Kliniken am Leistungslimit.

Völlig unbeantwortet bleibt im Strukturplan auch die größte Schwierigkeit im Gesundheitssystem allgemein: der Personalmangel. Woher sollen die Pflegekräfte kommen, die im dann ausgebauten LKH-Rottenmann arbeiten? Fast eine Stunde aus Bad Aussee pendeln: unwahrscheinlich. Eher verliert die Steiermark die Fachkräfte vor Ort an Oberösterreich oder Salzburg. Die nächste Ausbildungsstätte für Diplompflegepersonal ist die „Außenstelle Kapfenberg“ der FH Joanneum, deutlich über eine Stunde Autofahrt entfernt. Ob dort überhaupt so viele Menschen ausgebildet werden können, wie Studienplätze zur Verfügung stehen werden, ist völlig offen.

Der Fall des LKH Bad Aussee zeigt die gesammelten Probleme im steirischen Krankenhaussystem auf: politische statt fachlicher Entscheidungen, mangelnde Problemlösungsorientierung, fehlerhafte Personalbedarfsplanung und das alles auf dem Rücken kranker Menschen.

Die 4. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die steirische Landesregierung dazu auf, die de facto Schließung des LKH-Bad Aussee zurückzunehmen und eine langfristig tragfähige, patient:innenorientierte Notfallversorgung der Region sicherzustellen.

Graz, 27.01.2026

Für die Fraktion GLB - KPÖ
Georg Erkinge e.h.